

Nach der Probezeit nochmal zum Amtsarzt (BY)?

Beitrag von „Hermine“ vom 29. August 2011 19:01

Zum Thema zurück: Wenn bei der ersten Untersuchung nix beanstandet wurde, musst du nicht nochmal- es sei denn, der SL ordnet es an und das kann er nur mit Begründung.